

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz

Justizbeamte haben nichts anzuziehen II

Die **Kleine Anfrage 1113** vom 28. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Beamtinnen und Beamten in den Justizvollzugsanstalten des Landes führen Klage darüber, dass sie sich wie die Stiefkinder des Landes behandelt fühlen.

U. a. wird bemängelt, dass es seit Jahren kaum Dienstkleidung gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist dafür verantwortlich, dass derzeit keine Uniformen zur Verfügung stehen, seit wann ist der Mangel dem Minister für Justiz bekannt und was hat er persönlich unternommen, um den Missstand zu beheben?
2. Ist es zutreffend, dass bei der Ausstattung mit den neuen Dienstuniformen zunächst nur schrittweise vorgegangen werden soll und falls ja: Nach welchen Kriterien bestimmt sich die Reihenfolge?
3. Wann stehen allen in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten diensttuenden Mitarbeitern (Beamte, Angestellte, Anwärter) wieder Dienstuniformen zur Verfügung?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den Bediensteten im Justizvollzugsdienst stehen Uniformen zur Verfügung, die bei dem bisherigen Lieferanten bestellt werden konnten.

Soweit einzelne Dienstkleidungsstücke nicht mehr lieferbar waren, ist durch Zukäufe, zum Beispiel aus den Beständen des Polizeivollzugsdienstes bzw. durch Produktion von Einzelstücken, insbesondere von Übergrößen in der Schneiderei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken, dringender Ersatzbedarf beschafft worden. Insbesondere hat es sich dabei um bestimmte, gern getragene Kleidungsstücke wie Jeans bzw. Poloshirts gehandelt, die nicht zur Grundausstattung der Dienstkleidung gehören.

Zu Frage 2:

Da Kostenneutralität für die Neubeschaffung der Dienstkleidung gefordert ist, kann die Neuausstattung nur im Umfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Mit der Maßnahme wird angestrebt, dass alle Bediensteten einer Justizvollzugsanstalt möglichst zeitgleich ausgestattet werden. Die sich daraus ergebende Reihenfolge bestimmt sich neben den vorhandenen Mitteln nach der Zahl der Dienstkleidungsträger der jeweiligen Einrichtung.

Vorrangig werden die Justizvollzugsoberssekretärinnen und Justizvollzugsoberssekretäre mit neuer Dienstkleidung ausgestattet.

b. w.

Zu Frage 3:

Den Bediensteten in rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen steht grüne Dienstkleidung zur Verfügung, die auch während einer noch festzulegenden Zeit nach Neuausstattung weiter getragen werden kann.

Ein Zeitpunkt, zu welchem die Neuausstattung aller Bediensteten abgeschlossen sein wird, kann derzeit nicht genannt werden (vergleiche hierzu auch Antwort auf Frage 2).

Dr. Heinz Georg Bamberger
Staatsminister